

## AMISBLAII

25

23.09.1999

INHALT		EITE
73.	Einladung zur Ratssitzung am 01.10.1999	151
74.	<ol> <li>Änderung des Bebauungsplanes Unna Nr. 70 "Industriepark Süd – östliche Erweiterung"</li> </ol>	152
75.	4. Änderung des Bebauungsplanes Unna Nr. 11 "Berliner Allee"	154

Herausgeber und Bezug: Stadt Unna, Der Stadtdirektor - Hauptamt -, Rathausplatz 1, Tel.: 0 23 03/103-230 Jahresabonnement 30,00 DM, Einzelexemplar 3,00 DM

#### BEKANNTMACHUNG

Die Mitglieder des Rates der Stadt Unna werden zu einer am

#### Freitag, 01. Oktober 1999, 15.00 Uhr,

im Ratssaal des-Rathauses, Rathausplatz 1,-59423 Unna, stattfindenden Sitzung eingeladen.

#### Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

- A. Eröffnung und anfängliche Leitung durch den Altersvorsitzenden
- B Beschlussfassung durch den Rat
  - 1. Bestellung eines/r Schriftführers/in und seines/ihres Stellvertreters für den Rat und den Hauptausschuss
  - 2. Amtseinführung und Vereidigung des Bürgermeisters durch den Altersvorsitzenden
  - 3. Amtseinführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
  - 4. Erlass einer Hauptsatzung
  - 5. Erlass einer Geschäftsordnung für den Rat
  - 6. Wahl von stellvertretenden ehrenamtlichen Bürgermeister/innen
  - 7. Amtseinführung und Verpflichtung der stellvertretenden ehrenamtlichen Bürgermeister/innen
  - 8. Bildung eines Wahlprüfungsausschusses
- C. Ehrung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
- D. Mündliche Mitteilungen
- E. Mündliche Anfragen
- F. Einwohnerfragestunde

Vorstehende Tagesordnung sowie Ort und Zeit der Sitzung mache ich hiermit öffentlich bekannt.

Unna, 21. September 1999

gez. Dördelmann Bürgermeister

ABI. StUN 25-73/23. September 1999

## BEKANNTMACHUNG

## 1. Änderung des Bebauungsplanes Unna Nr. 70 "Industriepark Süd - östliche Erweiterung"

Der Ausschuss für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 07.12.1998 den Änderungsbeschlüss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Unna Nr. 70 "Industriepark Süd - östliche Erweiterung" im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung gefasst.

Der Änderungsbereich (s. auch Übersichtsplan) wird begrenzt:

im Norden von der B1 (Werler Straße),

im Westen von der Eisenbahntrasse Fröndenberg / Unna (Flurstück 168 / 145 der Flur 3, Gemarkung Uelzen), der Wegeparzelle 346, Flur 3, Gemarkung Unna, von einer Parallelen ca. 25 m südlich zur Südgrenze des Flurstücks 1033, Flur 3, Gemarkung Unna (Werler Straße), der Westgrenze des Flurstücks 722, Flur 3, Gemarkung Unna und deren nördlicher Verlängerung zur B1.

im Osten von dem Feldweg (Flurstück 447 der Flur 3, Gemarkung Mühlhausen und Flurstück 714 der Flur 3, Gemarkung Uelzen), der Grenze zwischen den Ortsteilen Uelzen und Mühlhau-

im Süden von dem Feldweg Flurstück 715, Gemarkung Uelzen, der ca. 200 m nördlich parallel zur A44 verläuft.

Der Bebauungsplanentwurf inkl. Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

## 11.10.1999 bis einschließlich 11.11.1999

bei dem Bereich Planung der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Zimmer 307), während der Dienststunden

# montags bis donnerstags von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr

und

## freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

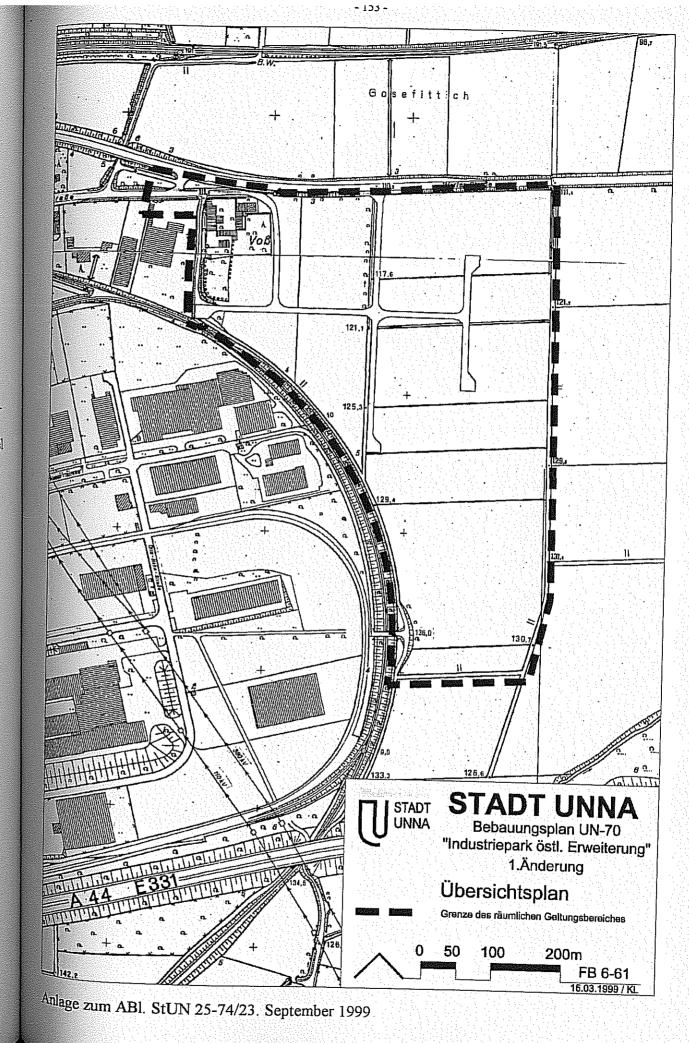
zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Anregungen können während der o. g. Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Unna, 22. September 1999

gez. Dördelmann Bürgermeister

ABI. StUN 25-74/23. September 1999



Der Ausschuss für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 09.08.1999 den Beschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Unna Nr. 11 "Berliner Allee" im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), gleichzeitig den Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB - in der derzeit jew. gültigen Fassung gefasst.

Der Änderungsbereich (s. auch Übersichtsplan) wird begrenzt:

im Norden von der Südgrenze des Spielplatzes südlich der Hubert-Biernat-Straße, Gemarkung Unna, Flur 40, Flurstück 958,

im Osten von der Waalwijker Straße, Gemarkung Unna, Flur 40, Flurstück 1192, im Süden von einem Fuß- und Radweg, Gemarkung Unna, Flur 40, Flurstück 857 sowie im Westen von einem Fußweg, Gemarkung Unna, Flur 40, Flurstück 1037 und der angrenzenden Bebauung östlich der Berliner Allee, Gemarkung Unna, Flur 40, Flurstücke 1044, 1051.

Der Bebauungsplanentwurf inkl. Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

#### 11.10.1999 bis einschließlich 11.11.1999

bei dem Bereich Planung der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Zimmer 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

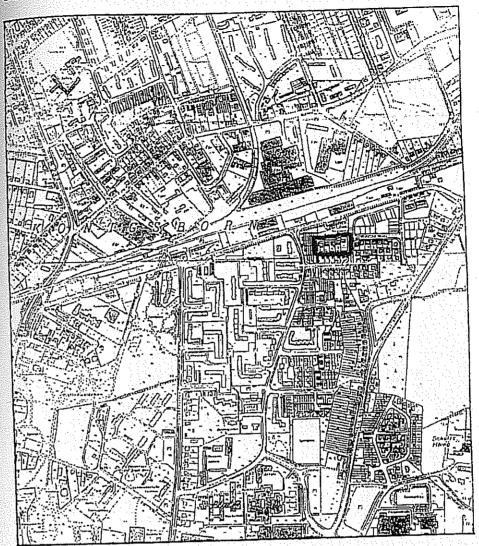
Anregungen können während der o. g. Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Unna, 22. September 1999

gez. Dördelmann Bürgermeister

ABI. StUN 25-75/23. September 1999

Übersichtsplan



- 155 -

# STADT UNNA

Bebauungsplan: 4. Änderung UN 11 "Berliner Allee"

- Entwurf -

M. 1:500

Stand : April 1999



Anlage zum ABI. StUN 25-75/23. September 1999